



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 27. November 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-245](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2008/136](#) vom 22. Mai 2008 betreffend
«Förderung genossenschaftlicher Wohnungsbau»
von Daniel Münger**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2008/136](#) vom 22. Mai 2008 betreffend «Förderung genossenschaftlicher Wohnungsbau» von Daniel Münger

Vom 27. November 2010

1. Ausgangslage

Der Landrat hat den Regierungsrat mit der stillschweigenden Überweisung des Postulates Münger am 11. Dezember 2008 beauftragt, einen Bericht zur in der Basler Verfassung verankerten Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus vorzulegen.

Der Regierungsrat steht dem Anliegen des Postulats grundsätzlich positiv gegenüber, sowohl aus wohnungs- und sozialpolitischen Gründen als auch aus konjunkturpolitischen Überlegungen. Der Regierungsrat will die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zudem mit ökologischen Zielsetzungen verbinden.

Er schlägt den Erlass einer Verordnung vor, welche eine substantielle Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Aussicht stellt.

2. Zielsetzung der Vorlage

Der Regierungsrat beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dem vorgeschlagen Weg zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zuzustimmen und das Postulat [2008/136](#) als erfüllt abzuschreiben.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2010 behandelt. In den Beratungen wurde sie von Regierungsrat Peter Zwick, Vorsteher VGD, Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD und Thomas Keller, Vorsteher KIGA Baselland unterstützt. Der Postulant, Daniel Münger, nahm als Mitglied der VGK an der Beratung teil.

3.2. Beratungen im Einzelnen

Gefördert werden sollen die Sanierung oder der Neubau von Wohnbauten von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, wenn einer von drei energetischen Bau-standards (Basisstufe, Minergie, Minergie-P) erreicht wird. Die Förderung soll gemäss dem in der Vorlage erläuterten System mit fixen Geldbeträgen, abhängig von Wohnungsgrösse und Energiestufe, erfolgen. Die Gelder werden zusätzlich zu anderen Beiträgen ausgerichtet und sind nicht rückzahlungspflichtig.

Eine Kostenschätzung für diese Massnahme ist schwierig, weil nicht bekannt ist, in welchem Ausmass sie in Anspruch genommen werden wird. Falls alle Genossenschaftswohnungen in Baselland energetisch saniert würden, würde dies ca. CHF 13 Millionen kosten. Zu Berücksichtigen ist aber jeweils auch, dass die ausgelösten Investitionen ein Mehrfaches an Wertschöpfung in der Basler Volkswirtschaft generieren. Finanziert würden die Leistungen durch den Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus.

Gesuche sind dem KIGA Baselland einzureichen, welches diese dann prüft. Details sind in der Vorlage beziehungsweise in der Verordnung festgehalten.

Das KIGA Baselland plant zudem eine Informationskampagne für die vorgesehenen Massnahmen, welche auf drei Jahre befristet ist und über deren Erfolg dem Landrat Bericht erstattet werden soll. Diese Wohnbauförderung könnte eine substantielle Wirkung haben, und nicht zuletzt soll vorhandenes Genossenschaftskapital vermehrt aktiviert werden. Unmittelbar nach Beschluss durch den Landrat zu dieser Vorlage würde der Regierungsrat die erwähnte Verordnung erlassen.

Der Postulant selbst zeigte sich mit der Vorlage vollumfänglich zufrieden. Auch die Kommission begrüsst die Vorlage und unterstützt die damit verbundenen Zielsetzungen.

Fragen der Kommission ergaben sich ferner zur Abgren-

zung des Begriffs «Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus» und zur Anspruchsberechtigung einzelner Projekte. Die Gemeinnützigkeit definiert sich steuerlich: Wer steuerbefreit ist, kann Beiträge erhalten. Beiträge werden an Organisationen, nicht an Einzelpersonen ausgerichtet. Gefördert werden der Neubau und die (energetische) Sanierung von Liegenschaften, rein technische Umbauten (z.B. der Einbau eines Lifts für altersgerechtes Wohnen) hingegen nicht.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

4. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschliesst mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Landrat zu empfehlen, den Bericht zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat [2008/136](#) als erfüllt abzuschreiben.

Rünenberg, 27. November 2011

*Der Präsident:
Thomas de Courten*
